

## **Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand**

Mit dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst vom 24. April 2015 wurde unter anderem im Aktiengesetz (§ 111 Abs. 5) für den Aufsichtsrat von Gesellschaften, die börsennotiert sind oder - wie die Deutsche Hypo - der Mitbestimmung unterliegen, die Verpflichtung aufgenommen, für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand Zielgrößen festzulegen. Die erstmalige Festlegung der Zielgrößen hatte bis zum 30. September 2015 zu erfolgen und durfte nicht länger als bis zum 30. Juni 2017 gelten.

Beschlussfassung im September 2015:

Der Aufsichtsrat der Deutsche Hypo hat sich in seiner Sitzung am 16. September 2015 mit dem Thema befasst. Der Frauenanteil im Aufsichtsrat der Deutsche Hypo betrug zu diesem Zeitpunkt 16,66% und im (zweiköpfigen) Vorstand der Deutsche Hypo war keine Frau vertreten.

Vor dem Hintergrund der Frist zur erstmaligen Festlegung der Zielgrößen wurde zum einen festgestellt, dass die Amtszeit sämtlicher Mitglieder des Aufsichtsrates nicht vor dem 30. Juni 2017 endet. Zum anderen war zu konstatieren, dass auch die Laufzeit der Anstellungsverträge der beiden Mitglieder des Vorstandes nicht vor dem 30. Juni 2017 endet. Somit wurde mangels Vakanzen innerhalb des maßgeblichen Zeitraumes bis zum 30. Juni 2017 in Bezug auf die erstmalige Festsetzung der Zielgrößen beschlossen, bei dem Status Quo (Aufsichtsrat: ein weibliches Mitglied sowie Vorstand: kein weibliches Mitglied) zu verbleiben.

Beschlussfassung im Juni 2017:

Bei der erneuten Beschlussfassung am 12. Juni 2017 war Folgendes festzuhalten. Der Frauenanteil auf der Geschäftsleiterebene hat sich durch die bankinterne Berufung einer Frau von der ersten Ebene in den Vorstand erfreulicherweise auf 33,33% erhöht. Der Frauenanteil im Aufsichtsrat ist unverändert geblieben.

In Bezug auf den Frauenanteil im Vorstand wurde angesichts der geringen Anzahl der Mitglieder dieses Gremiums beschlossen, es bei dem nun angestiegenen Anteil, also 33,33%, zu belassen. Was den Aufsichtsrat angeht, wurde - insbesondere vor dem Hintergrund der zugleich auf den 30. Juni 2022 festgesetzten Frist sowie der perspektivisch ohnehin angedachten Erhöhung des Frauenanteils - entschieden, die Zielgröße auf 30% festzulegen.

## **Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands**

Mit dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst vom 24. April 2015 wurde im Aktiengesetz (§ 76 Abs. 4) ferner für den Vorstand von Gesellschaften, die börsennotiert sind oder - wie die Deutsche Hypo - der Mitbestimmung unterliegen, die Verpflichtung aufgenommen, für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands Zielgrößen festzulegen. Die erstmalige Festlegung der Zielgrößen hatte hierfür ebenfalls bis zum 30. September 2015 zu erfolgen und durfte nicht länger als bis zum 30. Juni 2017 gelten.

Beschlussfassung im September 2015

Der Vorstand der Deutsche Hypo hat sich in seiner Sitzung am 22. September 2015 mit dem Thema befasst. Der Frauenanteil in der ersten Führungsebene betrug zu diesem Zeitpunkt 11,11% sowie in der zweiten Führungsebene 8,57%.

Vor dem Hintergrund der vom Personalbereich durchgeführten Analyse war festzustellen, dass es in dem maßgeblichen Zeitraum bis zum 30. Juni 2017 zu fast keinen planmäßigen Vakanzen kommt und vor dem Hintergrund der äußerst niedrigen Fluktuationserwartung auch keine Veränderung dieser Aussage erwartet werden kann.

Daher hat der Vorstand in Bezug auf die erstmalige Festlegung der Zielgrößen bis zum 30. Juni 2017 beschlossen, bei dem Status Quo (erste Führungsebene: 11,11% sowie zweite Führungsebene: 8,57%) zu verbleiben.

#### Beschlussfassung im Juni 2017

Bei der Befassung des Vorstandes kurz vor dem Ende der erstmaligen Laufzeit war in Bezug auf die Festlegung der Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands folgende Ist-Situation zu konstatieren: erste Führungsebene 5,5 % und zweite Führungsebene 18,9 %.

Damit steht fest, dass die Zielgröße für den Frauenanteil in der ersten Ebene zwar unterschritten wurde. Der Grund hierfür ist jedoch in der bankinternen Berufung einer Frau von der ersten Ebene in den Vorstand zu sehen, so dass sich die Anzahl der weiblichen Stelleninhaberinnen auf dieser Ebene entsprechend reduziert hat. Die Zielgröße für den Frauenanteil in der zweiten Ebene ist wiederum angestiegen. Insgesamt lässt sich zugleich erfreulicherweise auch festhalten, dass 30% der seit der ersten Festlegung der Zielgrößen vakant gewordenen bzw. neugeschaffenen Führungspositionen (3 von 10) von Frauen bekleidet wurden.

Der Vorstand der Deutschen Hypo hat in seiner Sitzung am 27. Juni 2017 die Zielgröße für den Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands auf 15% und die Zielgröße in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands auf 20% festgesetzt. Zugleich wurde die Frist zur Erreichung dieser Zielgrößen auf den 30. Juni 2022 festgelegt.